

Persönlich

Dank

Ich möchte mich herzlich bedanken für die vielen Glückwünsche zu meinem 86. Geburtstag.

Annababali Ratz, Pusserein

Furna

Korrigenda
Theater

Der Dorfverein Furna hält fest, dass – entgegen der Kommunikation durch das Kulturbüro Prättigau –, noch keineswegs feststeht, wann das abgesagte Theater nachgeholt wird. Die Bekanntgabe erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt. Der Dorfverein Furna und die Redaktion danken für die Kenntnissnahme. (hw)

1. April

Keine Schnee-
Pipeline
in Mastrils

Am Skilift Mastrils herrscht zwar regelmässig Schneemangel und der Wunsch nach einer sicheren Beschneidung. Die schweizweit erste Schnee-Pipeline wird deshalb aber nicht erstellt. Viele werden es gemerkt haben: P&H schickte seine Leserschaft mit der Beschneidungsgeschichte von Mastrils durch die 2,3 Kilometer lange Pipeline geradeaus in den 1. April. (ms)

Bibliothek Klosters

Digitale Medien
kostenlos

In der Gemeindebibliothek Klosters-Serneus kann man bis am 31. Mai kostenlos digitale Medien auf www.dibio.ch ausleihen (E-Books, Hörbücher, Musik, Filme etc.) Wer sich für das kostenlose Dibiost-Abonnement interessiert, meldet sich via Mail gb.klosters@bluewin.ch mit Namen, Vornamen, Strasse und Ort an. Einzige Vorgabe: Man muss mindestens 16-jährig sein. Kinder und Jugendliche haben via ihre Eltern/Erziehungsberechtigten Zugang auf www.dibost.ch. Infos: www.bibliothek-klosters.ch. (pd)

Corona-Briefkasten

Weshalb haben wir
noch keine Maskenpflicht?

P&H Leserschaft: Hygienemasken scheinen in den Pandemieländern rund um China wirksam zur Eindämmung der Krankheit beizutragen. Das Tragen ist dort eine Selbstverständlichkeit. Auch bei uns führen immer mehr Länder und Städte eine Maskenpflicht ein. Unser Bundesrat und das BAG relativieren die Wirkung solcher Masken. Spielt das BAG der Bevölkerung hier etwas vor im Wissen darum, gar nicht genügend Masken in den Pflichtlagern vorrätig zu haben?

Michael Ott: Die Hygienemasken werden weltweit als Schutz vor dem Coronavirus getragen, primär von Personen, die sich krank fühlen und andere nicht gefährden möchten. Die Nützlichkeit dieser Massnahme zeigt sich bei uns vor allem in den Spitälern oder Alterszentren. Eine Hygienemaske gehört dort zur Ausrüstung, die das Personal zum Schutz der Patienten verwendet; ebenso tragen sie Erkrankte, um weitere Ansteckungen zu verhindern. Bei der Frage der Verteilung von Hygienemasken an die Bevölkerung ist laufend abzuwägen zwischen der Nützlichkeit und den möglichen Risiken einer solchen Massnahme – eine Diskussion, die zur Zeit ja auch in der Öffentlichkeit geführt wird. Zu den Risiken ei-



Offizielle Schachtel BAG mit 50 Stück Hygienemasken mit dem Aufdruck: «Kann bei sachgerechter Anwendung das Risiko einer Tröpfcheninfektion mit Grippeviren während einer Pandemie reduzieren.» Und auf dem Beipackzettel steht u.a.: «Das BAG wird zu gegebener Zeit über diejenigen Situationen während einer Pandemie informieren, in welchen das Tragen von Hygienemasken angezeigt ist.» Foto: M. Ott

ner allgemeinen Empfehlung des Tragens von Hygienemasken: Unsachgemässes Tragen, Ansteckung beim An- und Ablegen, Gefahr durch reflexartiges Berühren der Maske, bzw. des Gesichtes. Zudem würden viele Menschen aufgrund einer vermeintlichen Sicherheit durch eine Hygienemaske die Abstandsregel unbewusst nicht mehr konsequent einhalten. Mit der Abstandsregel hat der Bundesrat die effizienteste Massnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen. Und mit dem (vorläu-

figen) Verzicht auf eine Hygienemaskentragpflicht für alle – vielleicht tatsächlich auch aus der Not momentan mangelnder Verfügbarkeit heraus? – gleichzeitig das Beste getan, diese Massnahme maximal wirksam werden zu lassen. Und so gilt für die nächsten Tage und Wochen weiter der Aufruf: «Abstand halten und so zusammenstehen!»

Schreiben Sie uns weitere Fragen an den Experten unter: redaktion@druckischiers.ch Stichwort «Corona-Briefkasten». (ms)

Fischen in Graubünden

Wo löse ich das Patent?

Zur Vorbereitung auf die Fischereisaison gehört auch das Lösen des Fischereipatentes. Um ein Jahres- oder Monatspatent lösen zu können, müssen fischereiliche Kenntnisse nachgewiesen werden (Sachkundenachweis SaNa). Auf Grund der Pandemie-Massnahmen des Bundes und des Kantons Graubünden können diese Kurse momentan nicht angeboten werden.

Der Kauf von Saison- und Monatspatenten ist ohne einen SaNa-Ausweis weiterhin nicht möglich. Die übrigen Fischereipatente können auch ohne SaNa-Ausweis erworben werden. Der Kauf von Fische-

reipatenten wird ausschliesslich online oder schriftlich möglich sein. Bitte benutzen Sie dazu den Fischereipatente-Online-shop auf der Webseite des Amtes für Jagd und Fischerei (AJF) oder bestellen Sie das Patent rechtzeitig auf dem Postweg gegen Rechnung beim AJF Chur. Übrige Ausgabeorte (u.a. bei der Fischereiaufsicht) bleiben geschlossen.

Fischerei-App

Zum jetzigen Zeitpunkt rät das AJF anstatt per Statistikbüchlein die Fangstatistik mit der Fischerei-App GR auszuführen. Beim Patentbezug hat der Fischer oder die Fischerin zu entscheiden, ob er/sie die Fangstatistik handschriftlich

oder per App führen will. Die gewählte Erfassungsart gilt grundsätzlich für die ganze Saison und kann nur direkt bei der AJF-Zentrale gewechselt werden. Infos unter: www.ajf.gr.ch/Fischerei-App. Im Kantonsamtsblatt vom 3. April 2020 und auf der Webseite des Amtes für Jagd und Fischerei sind die Voraussetzungen für den Patentbezug publiziert. Wenn Drittpersonen Patente für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden beziehen möchten, müssen sie eine persönliche Wohnsitzbestätigung des Patentantragstellers mitbringen. Entsprechende Formulare können von der Webseite des AJF heruntergeladen werden. Mit Petriheil! (pd)